

Im Rahmen der Mitverwaltung informiert die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder über den folgenden Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 28. Juni 2022:

**Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Pinnow – 1. Änderung**

§ 1

§ 5 Abs. 1 S. 2 wird gestrichen.

§ 2

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt für die Anspruchsberechtigten bargeldlos monatlich rückwirkend bis zum 10. des folgenden Monats.

§ 3

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt für die Anspruchsberechtigten bargeldlos monatlich rückwirkend bis zum 10. des folgenden Monats.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 30.06.2022

Hoppe  
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder